

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
Feststellung des Jahresabschlusses 2020, der Aufwandsumlage und Entlastung
der Geschäftsführung

Die Verbandsversammlung hat am 10. November 2021 den Jahresabschluss 2020 nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Feststellungsbeschluss wird nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes ortsüblich bekanntgemacht.

I. Der Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	€	18.622.785,13
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	17.118.459,50
	- die Finanzanlagen	€	77.605,59
	- das Umlaufvermögen	€	1.426.720,04
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	4.692.086,59
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	€	1.222.350,63
	- die Rückstellungen	€	17.500,00
	- die Verbindlichkeiten	€	12.690.817,91
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	€	30,00
1.2	Jahresgewinn	€	0,00
1.2.1	Summe der Erträge	€	2.656.016,47
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	2.656.016,47

2. Die Umlagen des Zweckverbands zur Deckung des Aufwands 2020 werden nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzt:

- a) die Betriebskostenumlage auf die tatsächlich bezogenen Wassermengen aufgrund von § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1 m³ des bezogenen Wassers auf € 0,818763
- b) die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.
- c) Die endgültigen Verbandsumlagen sind abzurechnen. Aus den vorläufig erhobenen Verbandsumlagen sind netto 64.018,41 € zurückzuerstatten.

3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2020 entlastet.

III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt vom 24.01.2022 bis einschließlich 02.02.2022 in der Geschäftsstelle Mähringer Straße 61 in 89134 Blaustein während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Blaustein, den 12.01.2022
Rainer Braig
Verbandsvorsitzender